

Erste Satzung zur Änderung der Datenschutzsatzung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

vom 16. November 2011

Aufgrund von §§ 2 Absatz 1 und 7 Satz 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald folgende Satzung zur Änderung der Datenschutzsatzung:

Artikel 1

Die Datenschutzsatzung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 11. August 2005 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 11.08.2005) wird wie folgt geändert:

1. Nach der Präambel wird folgendes eingefügt:

„Inhaltsverzeichnis

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Zulassung zum Studium und zum Studienkolleg
- § 3 Immatrikulation und Rückmeldung
- § 4 Beurlaubung, Unterbrechung und Beendigung des Studiums
- § 5 Gasthörer/-innen und Zweithörer/-innen
- § 6 Studienverlauf und Hochschulprüfungen
- § 7 Verbindungen zu ehemaligen Studierenden
- § 8 Staatliche Prüfungsämter
- § 9 Studierendenschaft
- §10 Studienbescheinigung
- §11 Studienausweise
- §12 Löschung der Daten
- §13 Inkrafttreten“

2. In § 2 Absatz 1 werden nach den Wörtern „21 bis 23“ die Wörter „sowie 37 bis 40“ eingefügt.

3. Der Datenkatalog (Anlage) wird wie folgt geändert:

a) In Nummer 8 werden die Wörter „Jahr des Erwerbs“ durch die Wörter „Datum des Erwerbs“ und das Wort „Noten“ durch die Wörter „Noten und Punktzahlen“ ersetzt.

b) Der Anlage werden folgende Nummern angefügt:

- „37. E-Mailadresse und Telefon-Nr.
- 38. bewerberbezogene Authentifizierungsmerkmale der Stiftung für Hochschulzulassung (SfH)
- 39. Bearbeitungsstatus der Bewerbung
- 40. Ranglistenplätze der Bewerber“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Senats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 20. Juli und 19. Oktober 2011 und nach Anhörung des Landesbeauftragten für den Datenschutz gemäß § 7 Satz 3 des Landeshochschulgesetzes.

Greifswald, den 16. November 2011

**Der Rektor
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessur Dr. rer. nat. Rainer Westermann**

Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 22. Februar 2012